

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die vorliegenden AGB BNHO des SVbBS regeln die Geschäftsbeziehungen des SVbBS (Nachfolgend BNHO) mit Kunden der BNHO. Sie bilden mit obiger Offerte und allfälligen weiteren Beilagen festen Bestandteil der Vereinbarungen im Zusammenhang mit der BNHO.</p> <p>² Allfällige Abweichungen von diesen AGB bedürfen der schriftlichen Form.</p>
Gliederung	<p>Art. 2</p> <p>¹Die AGB gliedern sich in:</p> <ul style="list-style-type: none">a Allgemeine Vereinbarungenb Besonderheitenc Schlussbestimmungen <p>Allgemeine Vereinbarungen</p>
Bestätigung	<p>Art. 3</p> <p>¹ Die Vereinbarung ist vom Kunden schriftlich zu bestätigen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.</p>
Annullationen, Nichterscheinen	<p>Art. 4</p> <p>¹ Wird die Vereinbarung durch den Kunden nicht eingehalten, annulliert, oder erscheint der angemeldete Teilnehmer nicht zum Kurs, kann die BNHO für Umtriebe folgende Kosten in Rechnung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none">a Abmeldung der Kursteilnahme:<ul style="list-style-type: none">I mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn → keine Kostenfolge für den TeilnehmerII unter 4 Wochen vor Kursbeginn → volle Kostenfolge für den Teilnehmer <p>² Massgebend für die Verrechnung ist der Zeitpunkt des Eintreffens der Annullation bei der BNHO-Administration.</p> <p>³Die BNHO ist befugt, die von Kursteilnehmern annullierten Kursplätze an andere Interessenten weiterzuverkaufen. Ein Anspruch auf Erlass der Kosten besteht nicht.</p>
Preise Zahlungsfristen Mahnungen	<p>Art. 5</p> <p>¹ Alle Preise verstehen sich pro Teilnehmer und rein netto. Unsere Dienstleistungen sind mehrwertsteuerfrei. Skonto wird nicht gewährt.</p> <p>² Bei kurzfristigen Anfragen behalten wir uns vor, einen Expresszuschlag zu erheben.</p> <p>³Der SVbBS erstellt nach Beendigung des Kurses eine Rechnung, welche innert 30 Tagen zu begleichen ist.</p> <p>⁴ Der BNHO steht es frei, Akontozahlungen / Vorauszahlungen zu verlangen.</p> <p>⁵ Wird eine Mahnung fällig, werden zusätzlich Fr. 35.00 Umtriebskosten pro Mahnung in Rechnung gestellt. Weiter behalten wir uns in jedem Falle vor, bei Nichtbegleichung der Rechnung die Betreibung einzuleiten.</p>
Kursausschluss	<p>Art. 6</p> <p>¹ Bei grobem Fehlverhalten eines Kursteilnehmers oder wiederholtem Stören des Unterrichts ist der Kursleiter befugt, die Person per sofort vom Unterricht auszuschliessen. Der Kursteilnehmer hat unverzüglich die Kursräume zu verlassen.</p> <p>² Die BNHO ist in diesem Fall trotzdem befugt, das vertraglich vereinbarte Kursgeld einzufordern.</p>

Thema	Allgemeine Geschäftsbedingungen der BNHO des SVbBS
Zu geringe Teilnehmerzahl bei Kursen	<p>Art. 7</p> <p>¹ Bei zu geringen Kurs-Anmeldungen behält sich die BNHO vor, den Kurs kurzfristig zu annullieren.</p> <p>² Stehen freie Plätze in anderen Kursen gleichen Typs noch zur Verfügung, werden diese den Kursteilnehmern angeboten. Die Einteilung geschieht in Reihenfolge der Anmeldungseingänge.</p> <p>³ Die bereits vom Kursteilnehmer bezahlten Kursgelder werden dem Teilnehmer rückerstattet. Ein weiterer Entschädigungsanspruch besteht nicht.</p>
Durchführungsort	<p>Besonderheiten</p> <p>Art. 8</p> <p>¹ Gemäss den Kursbeschreibungen werden die Kursräume in der Regel von den Firmen zur Verfügung gestellt.</p> <p>² Um allen beteiligten Firmen ein möglichst grosses Kursangebot anbieten zu können ist es wünschenswert, wenn Teilnehmer firmenübergreifend die Kurse besuchen dürfen. Vorbehalten ist jedoch explizit das Einverständnis derjenigen Firma, auf deren Gelände der Kurs stattfindet.</p> <p>³ Wird ein Kurs ohne Beisein von Fremdpersonen gewünscht, kann auch ein Kurs zum Pauschaltarif für 6 bzw. 12 Teilnehmende gebucht werden.</p> <p>⁴ Sofern kein Beamer und Projektionswand zur Verfügung stehen, wird für die Präsentationen in einem Raum ein Stromanschluss sowie eine freie Wand zur Projektion benötigt.</p> <p>⁵ Muss die BNHO aufgrund Platzmangel oder anderweitigen Gründen Räumlichkeiten hinzumieten können sich die Kurspreise entsprechend erhöhen.</p>
Sicherheit	<p>Art. 9</p> <p>¹ In jedem Falle gelten immer die vor Ort vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen!</p> <p>² Insbesondere gilt auf den Arealen in der Regel striktes Rauchverbot, mit Ausnahme der allenfalls dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.</p> <p>³ Den Anweisungen des Security-Personal und/oder der Kursleiter ist Folge zu leisten.</p>
Datenschutz	<p>Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 10</p> <p>¹ Die für den Betrieb der BNHO erhobenen persönlichen Daten werden innerhalb des SVbBS vertraulich behandelt. Sie werden (mit Ausnahme zur Abwicklung des Geschäftes oder durch gesetzliche Bestimmungen) nicht an Dritte weitergegeben.</p> <p>² Bei der Rechnungstellung können die Namen der Kursteilnehmer (gegliedert in "Erschienen", "Nicht erschienen ohne Kostenfolge" und "Nicht erschienen mit Kostenfolge") den betreffenden Rechnungsadressaten mitgeteilt werden.</p>
Gerichtsstand	<p>Art. 11</p> <p>¹ Der Gerichtsstand ist Baselland.</p>
Änderungen und Inkraftsetzung	<p>Art. 12</p> <p>¹ Die vorliegenden AGB BNHO treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.</p> <p>Betriebsnothelferorganisation des Samariterverband beider Basel Liestal, im April 2021</p>